

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 2043/2024
Liegenschaftsamt



12.04.2024
AZ:
Rossnagel, Marita

Beschlussvorlage

**Digitale Werbe- und Informationstafel in Weingarten (Baden);
h i e r:
Grundsätzliche Vorgehensweise**

Beratungsfolge	Termin		
Verwaltungsausschuss	23.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und verweist die Diskussion in die Fraktionen. Die Behandlung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Gremiums.

Sachstandsbericht:

Der Verwaltung liegt eine Anfrage eines Betreibers von LED Werbe- und Informationstafeln vor, in der nach Flächen und Grundstücken bzw. Standorten im öffentlichen Raum zum Kauf oder zur Miete gesucht wird.

Digitale LED Werbe- und Informationstafeln werden immer häufiger als Alternative zur herkömmlichen Plakatwerbung in Städten und Gemeinden angebracht.

Als Vorteile solcher Anlagen werden Schnelligkeit der Bespielbarkeit, Flexibilität, deutlich erhöhte Sichtbarkeit und modernes Stadtbild genannt. Auch ein Vorteil zu den beklebten Großplakaten ist, dass keine Leerzeiten an den Plakatwänden entstehen.

Durch eine digitale Werbe- und Informationstafel soll die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort gesteigert werden und für ein zukunftsgerichtetes Gewerbe- und Gemeindemarketing sorgen.

Sie könnte den Gewerbetreibenden im neu entstehenden bzw. dem bestehenden Gewerbegebiet als Werbeträger entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Weiter könnte die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen z.B. der Vereine informiert werden.

Die Werbetafeln gibt es in unterschiedlichen Größen, Formate und Aufstellungsmöglichkeiten. In der Anfrage geht es um ein Großplakatformat von max. 4,00 m x 3,00 m.

Je nach Größe und Standort (Sichtbarkeit) sind Mieteinnahmen für die Gemeinde in Höhe von 50,00 € bis 300,00 € netto monatlich möglich.

Eine Buchung der Werbetafel liegt im Schnitt bei 300,00 € (Sichtbarkeit: 1 Std./Tag) bis 1.500 € netto im Monat.

Die allgemeinen und gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb von Werbetafeln, z.B. Baugenehmigung, Abstände usw. gelten weitestgehend auch hier.

In der Sitzung soll zunächst die grundsätzliche Information und Diskussion erfolgen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:

- Nein:
- Ja und zwar positiv:
- Ja und zwar negativ: